

Antrag auf Befreiung/Beurlaubung vom Unterricht (nach § 43 SchulG NRW)

(*immer* einzureichen bei der Klassenleitung (5-10) oder Jahrgangsstufenleitung (11-13))



Name, Vorname des Schülers:

Klasse/Jahrgang:

Zeitraum der Befreiung/Beurlaubung:

Kurze Begründung des Antrages:

.....
Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

**Entscheidung / Empfehlung der Klassenleitung / Jahrgangsstufenleitung,
danach Abgabe bei der Abteilungsleitung**

Freistellung von Name:	
Antrag befürwortet	<input type="checkbox"/>
Antrag nicht befürwortet	<input type="checkbox"/>
Begründung zur Vorlage Abteilungsleitung / Schulleiterin	
..... Datum Unterschrift Klassenleitung

Empfehlung der Abteilungsleitung

Der Antrag wird befürwortet

Der Antrag wird **nicht** befürwortet

.....
Datum Paraphe

Entscheidung der Schulleiterin

Der Antrag wird genehmigt

Der Antrag wird abgelehnt

.....
Datum

.....
Unterschrift Schulleiterin

Liebe Eltern,

gemäß Schulgesetz des Landes NRW besteht für Ihr Kind die Pflicht, die Schule regelmäßig zu besuchen. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über geltende Regelungen zur Einhaltung der Schulpflicht Ihres Kindes informieren.

1. Fehlen des Kindes

Grundsätzlich ist die Schule über jegliches Fehlen Ihres Kindes umgehend, möglichst bis 8.00 Uhr, telefonisch zu informieren.

2. Fehlen aus Krankheitsgründen

Wenn Ihr Kind mehr als drei Tagen fehlt, sollte ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Hat Ihr Kind eine ansteckende Krankheit (Scharlach, Röteln, Windpocken, Mumps etc.), informieren Sie bitte umgehend die Schule. Wir werden dann entsprechende Maßnahmen einleiten, um z.B. schwangere Mütter zu informieren und damit auch zu schützen.

3. Fehlen vor und nach den Ferien

Sollte Ihr Kind am letzten Schultag vor den Ferien oder am ersten Tag nach den Ferien fehlen, **muss** ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Sollte das nicht geschehen, sind wir gesetzlich verpflichtet rechtliche Schritte (z.B. ein Bußgeldverfahren) einzuleiten.

4. Unentschuldigtes Fehlen

Sollte Ihr Kind unentschuldig fehlen, wird die Schule sich zunächst förmlich an Sie wenden. Sollte dies erfolglos sein, müssen weitere rechtliche Schritte eingeleitet werden.

5. Beurlaubung während der Schulzeit für einen Tag

Diese eintägigen Beurlaubungen während der Schulzeit können unter Angabe von Gründen mindestens eine Woche vorher schriftlich bei der **Klassenleitung** beantragt werden. Diese trifft die Entscheidung über Ihren Antrag. Dazu gehört auch die Befreiung für einen religiösen Feiertag oder die Teilnahme an einem Wettbewerb. Der untenstehende Link gibt sehr ausführliche Informationen.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/Religioese-Feiertage/15402.pdf>

5. Beurlaubung während der Schulzeit ab zwei Tagen

Mehrtägige Beurlaubungen während der Schulzeit müssen unter Angabe von Gründen mindestens eine Woche vorher schriftlich bei der **Klassenleitung** beantragt werden. Die Entscheidungsbefugnis in diesen Fällen liegt jedoch bei der Abteilungsleitung und der Schulleiterin.

Bitte verwenden Sie bei allen Anträgen den umseitigen Vordruck.

Bleibt Ihr Kind ohne schriftlichen Antrag dem Unterricht fern, gelten diese Stunden als unentschuldig.

7. Beurlaubung vor und nach den Ferien

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf **keine** Beurlaubung genehmigt werden.

Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleiterin.

Eine Ausnahme liegt nachweislich nur dann vor, wenn die Beurlaubung nicht den Zweck der Verlängerung der Schulferien hat. Ebenso können wirtschaftliche Gründe (z.B. günstigere Flug- oder Fährangebote, Hoteltarife etc.) nicht berücksichtigt werden.

Sollte es kurzfristig zu einer Verschiebung des Fluges durch die Fluggesellschaft kommen, legen Sie bitte den Nachweis (Originalbuchung und Info zur Verschiebung durch die Fluggesellschaft) vor.

Sollte Ihr Kind im Urlaub erkranken und die Rückreise nicht zum geplanten Zeitpunkt stattfinden können, **legen Sie ebenfalls ein ärztliches Gutachten** sowie die Originalbuchung und Änderungsbuchung des Fluges bei Auslandsaufenthalten vor.



K. Rengers
Schulleiterin